

Parkgebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Bad Wildungen

in der Fassung vom 21.12.2009

§ 1 Geltungsbereich

Das Parken mit Wohnmobilen auf dem öffentlichen Wohnmobilstellplatz „Am Bahnhof“ ist auf den nach Straßenrecht gekennzeichneten Flächen nur unter Benutzung eines gültigen Parkscheins des jeweiligen Parkscheinautomaten zulässig.

§ 2 Parkgebühren und Parkdauer

- (1) Die Gebühr beträgt 5 EUR je angefangene 24 Stunden.
- (2) Die Höchstparkzeit beträgt 3 Tage.

§ 3 Fälligkeit und Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Parken des Fahrzeuges auf einem Parkstand und wird sofort fällig.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschildner ist, wer ein Wohnmobil auf dem Parkstand abstellt. Gebührenschuldner ist ferner der Halter des Fahrzeuges. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschildner.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.03.2010 in Kraft.